

CDU-Fraktion: Haushaltsfragen SGA 2019

Zur Optimierung der Vorlagen wäre es sinnvoll, die Werte für das Jahr 2019 als Richt- bzw. Vergleichswerte in den tabellarischen Darstellungen aufzulisten. Nachfolgend stellen wir folgende Fragen zum Haushalt und zur Personalplanung:

1. Wie hoch ist die derzeitige Anzahl der ausreisepflichtigen geflüchteten Menschen, die derzeit geduldet in Bielefeld leben? Wie hoch sind die Kosten pro Person und pro Bedarfsgemeinschaft für die Stadt Bielefeld?

Bekanntlich ist die Anzahl der zugewiesenen geflüchteten Menschen nach Bielefeld erheblich zurückgegangen, also müsste sich auch der Personalbedarf entsprechend reduziert haben. Daher stellen wir zum Stellenplan folgende Fragen:

- Wie viele Stellen wurden seit 2015 für die Betreuung und Bearbeitung von Fällen geflüchteter Menschen geschaffen?
 - Wie viele dieser Stellen sind zwischenzeitlich in den regulären Stellenplan übergegangen bzw. sind für einen Übergang vorgesehen?
 - Wie hoch war und ist die Anzahl der befristeten Stellen die Betreuung und Bearbeitung von Fällen geflüchteter Menschen betreffend und wie viel davon wurden entfristet?
 - Mit welcher Entwicklung der Fallzahlen plant die Verwaltung die nächsten Jahre und wie viele Stellen werden dafür benötigt?
 - Wie ist der Sachstand bei der Integrationspauschale, d.h. welche Beträge wurden bisher vom Land NRW ausgezahlt und welche Beträge wurden für welche Projekte zur Auszahlung gebracht?
 - Wo sind die noch verfügbaren Beträge verbucht?
2. In der Beschlussvorlage 8792/2014-2020 auf Seite 1 sind zu den nachfolgenden Produktgruppen bei den ordentlichen Aufwendungen im Vergleich der Jahre 2020 und 2021 folgende Steigerungen:

11.05.01	2020	119.502.883 €
	2021	122.604.312 €
11.05.02	2020	71.101.947 €
	2021	73.467.241 €
11.05.03	2020	72.636.767 €
	2021	73.811.910 €

- Auf welcher Grundlage kommt es zu den oben aufgeführten Steigerungen?

In der Beschlussvorlage 8792/2014-2020 heißt es auf Seite 3:

„Die Ansätze für die Planjahre 2022 bis 2024 wurden auf der Grundlage der Erträge und Aufwendungen 2018 und der aus heutiger Sicht zu erwartenden Veränderungen sowie einer allgemeinen Kostensteigerungsrate von 2 % gemäß der Vorgaben aus den Orientierungsdaten des Landes NRW vom 02.08.2018 ermittelt.“

- Welche konkreten Veränderungen werden zugrundegelegt?